

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 19

Freitag, 08.07.2022

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 49/BL Sitzung des SFB-Ausschusses, am Mittwoch, 13.07.2022, um 15 Uhr,
im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1
- 50/BL Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses, am Montag, 18.07.2022, um 14 Uhr,
im Hermann-Beham-Saal
- 51/BL Sitzung des LSV-Ausschusses, am Mittwoch, 20.07.2022, um 15 Uhr,
im Hermann-Beham-Saal
- 52/BL Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisrät*innen und
Kreisbürger*innen vom 26.10.2020
- 53/33 Einwohnerzahlen des Landkreises Ebersberg am 31.12.2021
- 54/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Errichtung eines Anbaus “ auf dem
Grundstück Flurnr.103 der Gemarkung Markt Schwaben
- 55/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



50/BL

Landkreis Ebersberg **15. Wahlperiode 2020-2026**
Kreis- und Strategieausschuss **19. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Montag, 18.07.2022, um 14:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|----------------------|--|
| TOP 1 | 14:00 - 14:05 | Bürgerinnen und Bürger fragen |
| TOP 2 | 14:05 - 14:10 | Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 3 | 14:10 - 14:25 | Haushalt 2022; Zwischenbericht 2022 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses |
| TOP 4 | 14:25 - 15:25 | Haushalt 2023; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte) |
| TOP 5 | 15:25 - 15:35 | Kostenentwicklung Corona 2022; 1. Halbjahresbericht |
| TOP 6 | 15:35 - 15:45 | Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Gemeinschaftszweckvereinbarung Landkreis Ebersberg - WBE gKU |
| TOP 7 | 15:45 - 15:50 | Jahresabschluss 2021 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg |
| TOP 8 | 15:50 - 15:55 | Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2020 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats |
| TOP 9 | 15:55 - 16:00 | Beteiligungsmanagement; Eigenbeteiligungsdarlehen Endoskopie für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH |
| TOP 10 | 16:00 - 16:10 | Beteiligungsmanagement; Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Personalwohnbau an der von-Scala-Straße
a) Beauftragung der WBE gKU
b) Zustimmung zur Änderungssatzung der WBE gKU |
| TOP 11 | 16:10 - 16:25 | Windenergie im Ebersberger Forst;
a) Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf Bundesebene
b) Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2022 |



- TOP 12 **16:25** - MVV Regionalbus; Sonderzahlungen an Verkehrsunternehmen aufgrund
16:35 gestiegener Treibstoffpreise
- TOP 13 **16:35** - Informations- und Transparenz-Offensive vor Kreistags-Entscheidung -
16:40 Berufsschulzentrum Grafing-Bhf oder Gymnasium Poing; Antrag der AfD-
 Kreistagsfraktion vom 02.07.2022
- TOP 14 **16:40** - Geplantes Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof - Vorstellung des Planungs-,
16:45 Bau- und Finanzierungskonzeptes von Prof. Florian Nagler und Dr. Ernst
 Böhm; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.07.2022
- TOP 15 **16:45** - Bekanntgabe von Spenden an den Landkreis Ebersberg des 2. Abschnittes
16:50 2022
- TOP 16 **16:50** - Bekanntgabe von Eilentscheidungen
16:55
- TOP 17 **16:55** - Informationen und Bekanntgaben
17:00
- TOP 18 **17:00** - Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
17:05
- TOP 19 **17:05** - Anfragen
17:10

EAPL.0.14

51/BL

Landkreis Ebersberg
LSV-Ausschuss

15. Wahlperiode 2020-2026
19. Sitzung des LSV-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil

Sitzung

Mittwoch, 20.07.2022, um 15:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 **15:00** - Bürgerinnen und Bürger fragen
15:05
- TOP 2 **15:05** - Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und
15:10 Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und
 Genehmigung der Tagesordnung



-
- TOP 3 **15:10 -** Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben; Machbarkeitsstudie
 15:40 Generalsanierung Bauteil 1
- TOP 4 **15:40 -** Liegenschaften des Landkreises; PV-Konzept zu den Liegenschaften
 16:10
- TOP 5 **16:10 -** Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 16:15
- TOP 6 **16:15 -** Informationen und Bekanntgaben
 16:20
- TOP 7 **16:20 -** Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
 16:25
- TOP 8 **16:25 -** Anfragen
 16:30
- EAPL.0.14

52/BL

Landkreis Ebersberg



Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisrät*innen und Kreisbürger*innen vom 26.10.2020

geändert durch Satzung vom 14.07.2021

geändert durch Satzung vom 16.05.2022

§ 1

Sitzungsgeld, Reisekosten innerhalb des Landkreises

(1) Die Kreisrät*innen erhalten für ihre Tätigkeit als Mitglied des Kreistages für jeden Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von 50 € für die Teilnahme an

- a) Sitzungen des Kreistages,
- b) Sitzungen eines Ausschusses des Kreistages, soweit das Mitglied bei diesem stimmberechtigt ist,
- c) Sitzungen von weiteren Gremien, die in der Geschäftsordnung des Kreistages genannt sind, soweit das Mitglied bei diesen stimmberechtigt ist.
- d) bis zu 15 Sitzungen einer Fraktion im Jahr,



- e) Besprechungen, zu denen der Landrat eingeladen hat oder in dessen Auftrag eingeladen wurde und bei denen der Landrat die Teilnahme als verpflichtend erklärt hat.

Diese Regelungen gelten rückwirkend ab dem 01.05.2020. Ab dem 01.01.2023 erhöht sich diese Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) auf 60 €.

- (2) Für jeden Kreisrat*in wird monatlich eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 20 € bezahlt. Dies gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020 bis 31.12.2022. Ab dem 01.01.2023 erhöht sich dieser Betrag auf 40 €.

- (3) Mit diesem Sitzungsgeld sind auch die Reisekosten innerhalb des Landkreises abgegolten.

§ 2 Ersatzleistungen

- (1) Kreisrät*innen, die Lohn- und Gehaltsempfänger*innen sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen nach § 1 Abs. 1 Buchst. a, b, c und e Ersatz für entgangenen Lohn oder Gehalt in voller Höhe. Der Betrag des entgangenen Lohnes oder Gehaltes ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

- (2) Kreisrät*innen, die selbständig tätig sind, erhalten für das durch die Teilnahme an Sitzungen nach § 1 Abs. 1 Buchst. a, b, c und e entstandene Zeitversäumnis als Ersatz eine pauschale Verdienstausfallentschädigung. Diese beträgt für je eine Stunde Sitzungsdauer 20 € rückwirkend ab dem 01.05.2020. Zur Sitzungsdauer zählen eine Stunde vor Beginn der Sitzung und eine Stunde nach Beendigung der Sitzung. Die so berechnete Gesamtzeit wird auf volle Stunden ab- oder aufgerundet.

- (3) Eine pauschale Ersatzleistung erhalten neben den Leistungen nach § 1 Abs. 1 Buchst. a, b, c und e auf Antrag auch Kreisrät*innen, die keine Ersatzansprüche nach Abs. 1 oder 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann. Diese pauschale Entschädigung berechnet sich nach Absatz 2.

§ 3 Entschädigungen für im Kreistag vertretene Wahlvorschläge

Zur Abgeltung des besonderen Organisations-Aufwandes, der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden ist, erhalten die im Kreistag vertretenen Wahlvorschläge eine monatliche Entschädigung von 10 € je Mitglied, mindestens jedoch 30 €. Dies gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020.



§ 4 Entschädigung für Fraktionssprecher*innen

Die Sprecher*innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen, sowie Sprecher*innen von Ausschussgemeinschaften erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe von € 75 und weitere € 10 je Fraktionsmitglied. Dies gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020.

§ 4a Technikpauschale

Kreisrät*innen, die auf die Zusendung von Ladungsschreiben, Tagesordnung, Sitzungsvorlagen und Niederschriften in Papierform verzichten, erhalten für diesen Zeitraum eine Technikpauschale von 40 € pro Monat. Damit ist der Mehraufwand für die häusliche technische Ausstattung abgegolten. Dies gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020.

§ 5 Reisekosten für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises

Für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises wird Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes gewährt.

§ 6 Anwendbarkeit für ehrenamtlich tätige Kreisbürger*innen

Ehrenamtlich tätige Kreisbürger*innen, die nicht Kreistagsmitglieder sind und nicht dienstlich/beruflich entsandt sind, erhalten rückwirkend ab dem 01.05.2020 für Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und von Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen, Foren und Beiräten, zu denen sie der Landrat aufgrund ihrer Benennung in der "Liste der Arbeitskreise des Landkreises" eingeladen hat oder in dessen Auftrag sie eingeladen wurden, ein Sitzungsgeld von 50 Euro. Ab dem 01.01.2023 erhöht sich dieses Sitzungsgeld auf 60 Euro.

§ 6a Besondere Entschädigungen

Eine Monatsentschädigung erhalten folgende ehrenamtlich tätige Kreisbürger*innen:

- | | |
|------------------------------|----------|
| • Kreisheimatpfleger*innen | 450 Euro |
| • Leitung der Medienzentrale | 256 Euro |
| • Kreisarchivpfleger*innen | 300 Euro |
| • Kreisjagdberater*innen | 80 Euro |
| • Behindertenbeauftragte | 450 Euro |

**§ 7****Entschädigung der weiteren Stellvertreter des Landrats**

1Den weiteren Stellvertreter*innen des Landrats (Art. 36 LkrO) wird zur Abgeltung der allgemeinen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vertretung des Landrats die Hälfte der monatlichen Entschädigung des gewählten Stellvertreters/der gewählten Stellvertreterin gewährt. ²Reisekosten werden gesondert abgerechnet. ³Neben der Entschädigung nach Satz 1 erhalten die Stellvertreter*innen für jeden Vertretungstag 1/30 (= Tagessatz) des Grundgehaltes des Landrats; angerechnet werden die tatsächlich geleisteten Vertretungszeiten, wobei pro Stunde 1/8 des Tagessatzes vergütet wird. Bei Vertretung während des regulären Urlaubs des Landrats wird ein Tag des Vertretungszeitraumes pauschal mit vier Stunden angerechnet. ⁵Hierüber führen die weiteren StellvertreterInnen Aufzeichnungen, die monatlich abgerechnet werden.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorherige Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger außer Kraft.

01.06.2022

Robert Niedergesäß, Landrat



53/33

Bevölkerungsstand am 31.12.2021

09175000 Gemeinde	Landkreis Ebersberg	Oberbayern Einwohner insgesamt
09175111	Anzing	4 430
09175112	Aßling	4 583
09175113	Baiern	1 509
09175114	Bruck	1 313
09175115	Ebersberg, St	12 210
09175116	Egmating	2 351
09175136	Emmering	1 493
09175118	Forstinning	3 902
09175119	Frauenneuharting	1 566
09175121	Glonn, M	5 281
09175122	Grafring b.München, St	13 936
09175123	Hohenlinden	3 337
09175124	Kirchseeon, M	10 655
09175127	Markt Schwaben, M	13 761
09175128	Moosach	1 501
09175131	Oberpfraammern	2 486
09175133	Pliening	5 885
09175135	Poing	16 042
09175137	Steinhöring	4 066
09175132	Vaterstetten	25 023
09175139	Zorneding	9 232
	zusammen	144 562



54/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2022-650) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung eines Anbaus**“ auf dem Grundstück Flurnr.103 der Gemarkung Markt Schwaben folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

I Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

Eingabeplan vom 25.02.2022, eingegangen am 04.03.2022

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

(Ziff. II. bis III. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind



alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 24.06.2022

Petra Steinbach

55/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Freitag	85667 Oberpframmern	15:00 Uhr - 20:00 Uhr
22.07.2022	Soiherweg	Mehrzweckhalle

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/oberpframmern
